



Inhalt, Nr. 24 /2023

- Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Montag, den 10.07.2023, 14:00 Uhr
- Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften am Mittwoch, den 12.07.2023, 14:00 Uhr
- Vollzug der Baugesetze

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Nr. 2274 / Am Montag, den 10.07.2023 findet um 14:00 Uhr im Festsaal des Paulanerklosters im Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 11.05.2023
2. Sachstand ISAR hier: Regionalmanagement
3. Sprachkurs spanische Erzieher und Erzieherinnen für den Landkreis München
4. Bericht zu „OKJA360“ - ein neu entwickeltes Dokumentations- und Berichtswesenstool für die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) im Landkreis München
5. Bekanntgabe der Ergebnisse des Vergabeverfahrens zu Berufswahl-Lokal
6. Sachstand unbegleitete Minderjährige
7. Verschiedenes; Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung

Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften

Nr. 2275 / Am Mittwoch, den 12.07.2023 findet um 14:00 Uhr im Festsaal des Paulanerklosters, Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München eine Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 13.06.2023
 2. Feststellung und Entlastung für die Jahresrechnung 2021 des Landkreises München
 3. Vorlage der Jahresrechnung 2022 des Landkreises München
 4. Haushalt 2023; Monatszahlen Juli, IBERA-Berichte 2. Quartal 2023
 5. Energie, Mobilität und verkehrliche Infrastruktur; Priorisierung der Projekte/Aufgabenkritik hier: Mobilitätsplanung und öffentlicher Personennahverkehr
 6. Energie, Mobilität und verkehrliche Infrastruktur; Priorisierung der Projekte/Aufgabenkritik hier: Verkehrliche Infrastruktur
 7. Energie, Mobilität und verkehrliche Infrastruktur; Priorisierung der Projekte/Aufgabenkritik hier: Energie und Klimaschutz
 8. Haushaltskonsolidierung; Vorstellung wesentlicher Ausgabenbereiche
 9. Haushaltskonsolidierung; Szenarioplanung für den Haushalt des Landkreises München
 10. Internationale Bauausstellung Metropolregion München GmbH; Beschluss über den Gesellschaftsvertrag und Entsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat
 11. Förderungen des Landkreises München; Erlass einer allgemeinen Förderrichtlinie
 12. Zweckverbände staatliche weiterführende Schulen im Landkreis München; Anpassung des Grundsatzbeschlusses des Kreistags vom 15.03.2021 über die Kostenverteilung des Schulaufwands
 13. Verschiedenes; Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung
- anschließend nichtöffentlicher Teil**

Vollzug der Baugesetze

Nr. 2276 / Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs.2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung - BayBO i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588, BayRS 2132-1-I)

Baugenehmigung vom 30.06.2023

Vorhaben: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten und einer Tiefgarage

Grundstück: Gemarkung Gräfelfing Fl.Nr. 154/4

Bauort: 82166 Gräfelfing, Adlerstraße 4

1. Mit Bescheid des Landratsamtes München vom 30.06.2023, Nr. 4.1-0253/23/V wurde die bauaufsichtliche Genehmigung für das Vorhaben „Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten und einer Tiefgarage“ auf dem Grundstück der Gemarkung Gräfelfing Fl.Nr. 154/4 in 82166 Gräfelfing, Adlerstraße 4 erteilt.
2. Unter Ziffer 1 des Bescheides wurden Abweichungen zugelassen.
3. Die Baugenehmigung enthält Nebenbestimmungen, die unter Ziffer 2 des Bescheides festgesetzt sind.
4. Hat ein Nachbar nicht zugestimmt oder wird seinen Einwendungen nicht entsprochen, so ist ihm eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).
5. Da im vorliegenden Baugenehmigungsverfahren über 20 Nachbarn (Fl.Nrn. Fl.Nrn. 154/3, 154/7, 154/13 und 155, Gemarkung Gräfelfing) beteiligt sind, die dem Bauvorhaben nicht zugestimmt haben, wird die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).
6. Die bauaufsichtliche Genehmigung war trotz der fehlenden Unterschrift und damit ohne Zustimmung der Eigentümer der Grundstücke Fl.Nrn. 154/3, 154/7, 154/13 und 155, Gemarkung Gräfelfing zu erteilen, da öffentlich-rechtlich zu schützende nachbarliche Belange durch das Bauvorhaben nicht verletzt werden (Art. 68 Abs. 1 BayBO).
7. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.
8. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach

seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München erhoben werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Anschrift Bayerisches Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

- Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

- Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Genehmigung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung. Sofern mit diesem Bescheid auch eine Gestattung nach den wasserrechtlichen Vorschriften erteilt wird, gilt dies nicht für die wasserrechtliche Genehmigung bzw. Erlaubnis.

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

9. Der Baugenehmigungsbescheid sowie die genehmigten Unterlagen können bei der Gemeinde Gräfelfing, Bauamt, oder beim Landratsamt München, Frankenthaler Str. 5-9, 81539 München, eingesehen werden.

Christoph Göbel
Landrat

[Ihr Landratsamt im Internet](#)

www.landkreis-muenchen.de